

# Allgemeine Geschäfts- bedingung

Version: 01.01.2024

Veranstaltungs-  
bedingungen

## Veranstaltungsbedingungen

Stand: 01.01.2024

Die IAGO GmbH (im Folgenden Veranstalterin) veranstaltet Kurse, Seminare und Lehrgänge, die im Zusammenhang mit Themen der allgemeinen öffentlichen Sicherheit stehen. Die nachstehenden Veranstaltungsbedingungen sind von jedem/r Teilnehmer/in (im Folgenden Teilnehmer) zur Kenntnis zu nehmen und einzuhalten. Die Luftverkehrsschulungen der IAGO GmbH finden unter Anerkennung und Genehmigung durch das Luftfahrtbundesamt statt. Dies gilt ebenfalls für unsere Online Lehrgänge im Bereich Gefahrgut. Online Grundkurse für die NOM C und F erfolgen gemäß den Anforderungen der LTrV Art. 16b und werden in Deutschland anerkannt. Online Grundkurse der NOM A und Online Wiederholungskurse der NOM A, C und F erfolgen gemäß unserer Zulassung des Luftfahrt Bundesamts. Die Bodenverkehrsträger der IAGO GmbH finden unter der Anerkennung und Genehmigung durch die Industrie- und Handelskammer statt.

### Allgemeines

1. Die Teilnehmer sind angehalten sich in den Kursen respektvoll gegenüber dem Ausbilder/Referenten, sowie auch den übrigen Teilnehmern zu verhalten.
2. Die Durchführung der Kurse ist abhängig von der Teilnehmerzahl.
3. Bei einer Teilnehmerzahl unter 5 finden keine Kurse statt. Etwaige bereits entrichtete Kursgebühren werden erstattet, und/oder, nach Rücksprache mit dem/der Teilnehmer/in, auf einen später stattfindenden Kurs verbucht. Anmeldeschluss ist 14 Tage vor Kursbeginn.
4. Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt ausschließlich schriftlich gemäß der von Ihnen gemachten Angaben der Kursanmeldung.
5. Unwahrheitsgemäße und/oder unvollständige Angaben entbinden die IAGO GmbH von der Schulungsverpflichtung. Kann ein Kursteilnehmer sich nicht mit seinem Personalausweis oder Reisepass ausweisen, ist die IAGO GmbH nicht verpflichtet den Teilnehmer auszubilden.
6. Kursanmeldungen werden nach Reihenfolge des Eingangs bei der IAGO GmbH berücksichtigt.
7. Die Kursgebühr ist in voller Höhe zum Kursbeginn fällig. Die jeweilige Gebühr ist in der Kursanmeldung vermerkt. Die Anmeldung zu den Kursen ist bindend.
8. Erscheint ein/e Teilnehmer/in nicht zum Kurs, ohne dass dieser vom Veranstalter abgesagt wurde, wird die Kursgebühr in voller Höhe fällig. Ein Anspruch auf die bereits entrichtete Kursgebühr besteht nicht.
9. Wird ein Kurs später als 7 Tage vor Kursbeginn von dem/der Teilnehmerin storniert ist die Kursgebühr in voller Höhe fällig und nicht erstattungsfähig. Wird ein Kurs später als 14 Tage vor Kursbeginn von dem/der Teilnehmerin storniert ist 50% der Kursgebühr fällig und nicht erstattungsfähig. Erfolgt eine kurzfristige Stornierung auf Grund von Krankheit werden die Kursgebühren nicht erstattet. Die Teilnehmer haben den Anspruch für die Umbuchung auf einen Folgekurs. Die Erhebung weiterer Gebühren ist in diesem Fall ausgeschlossen.
10. Der/die Teilnehmer/in verpflichtet sich während des Kurses den Weisungen des Kursleiters und/oder anderen Beauftragten des Veranstalters nachzukommen. Teilnehmer/innen die den Kurs in unzumutbarer Weise behindern, können jederzeit aus dem Kurs ausgeschlossen werden. Dies obliegt der Entscheidung und der Verantwortung des Kursleiters. In einem solchen Fall besteht kein Anrecht auf Erstattung der Kursgebühr.

11. Mit der schriftlichen Kursanmeldung gemäß Punkt 4) dieser Bedingungen erklärt der/die Teilnehmer/in das Einverständnis mit diesen Kurs-/Lehrgangsbedingungen.

### **Weisungen**

1. Die Teilnehmer sind verpflichtet, während der Dauer von Veranstaltungen den Weisungen des Veranstalters, bzw. des Ausbilders/Referenten Folge zu leisten, soweit dies zur Sicherung eines reibungslosen Ablaufs der Veranstaltung, zum Schutz der Teilnehmer oder zur Abwendung von Gefahren erforderlich ist.
2. Werden Veranstaltungen in den Räumen von Dritten, Bspw. bei Prüfungen die durch die Industrie- und Handelskammer abgenommen werden, oder Inhouse Schulungen in Unternehmen, durchgeführt, so sind die Teilnehmer verpflichtet, auch den Weisungen von Dritten, die an diesen Orten weisungsbefugt sind, auch wenn diese Personen nicht vom Veranstalter beauftragt worden sind.

### **Sorgfaltsanforderungen**

1. Soweit den Teilnehmern zu Schulungszwecken Materialien, Bspw. Schulungsunterlagen, Verpackungen oder Einrichtungen der Schulungsräume zur Verfügung gestellt werden, oder zugänglich sind, sind diese pfleglich und mit der gebotenen Sorgfalt und Umsicht zu behandeln. Dies gilt im Besonderen für den Umgang mit Gegenständen die ein gewissen Verletzungspotential darstellen, Bspw. während einer praktischen Ausbildung.
2. Lehrbücher die zum Zwecke des Kurses ausgegeben werden bleiben im Eigentum der IAGO GmbH und sind sorgfältig zu behandeln. Diese dürfen nicht beschrieben werden und sind zum Kursende zurückzugeben. Für übermäßig beschädigte oder abhanden gekommene Lehrbücher ist der Wiederbeschaffungswert an den Veranstalter zu erstatten. Dies gilt nicht für vom Kunden gekaufte Lehrbücher.

### **Urheberrechte & Vertraulichkeit**

1. Teilnehmer dürfen Kursunterlagen nur für ihren persönlichen Gebrauch nutzen. Die sonstige Nutzung, insbesondere Weitergabe/Weiterleitung oder Vervielfältigung, auch auszugsweise, ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung der IAGO GmbH zulässig.
2. Die Teilnehmer werden nicht allgemein bekannte, personenbezogene Daten anderer Teilnehmer, des Veranstalters oder sonstiger Dritter, die den Teilnehmern im Laufe der Veranstaltung bekannt werden, mit der Vertraulichkeit behandeln, die im Geschäftsleben üblich ist, oder zu der die Teilnehmer gegenüber dem Arbeitgeber verpflichtet sind.